

Beitragsordnung

Diese Ordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist am 19.02.2025 für alle Mitglieder des Karate Club Nord e.V. in Kraft getreten. Alle älteren Beitragsordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

I. Beiträge und Gebühren

- Die Aufnahmegebühr (einmalig) beträgt 20,- €.

Mitglieder, aktiv	Jahresbeitrag	Trainingsgebühr (normaler Umfang)
Kinder (bis 13 Jahre)	45 €	20 € / Monat
Jugendliche (14-17 Jahre), Auszubildende, Studenten	55 €	
Erwachsene (ab 18 Jahre)	65 €	25 € / Monat

- Es besteht die Möglichkeit einer passiven Vereinsmitgliedschaft, bei der eine Teilnahme am Training ausgeschlossen ist. Passive Mitglieder zahlen keine Trainingsgebühr, werden nicht an den DKV gemeldet und erhalten auch keine Jahressichtmarke. Der Jahresbeitrag für passive Mitglieder beträgt 25 € bei Kindern und Jugendlichen sowie 35 € bei Erwachsenen ab 18 Jahren. Die passive Mitgliedschaft muss schriftlich beantragt werden.
- Wenn die/der Trainierende generell nur einmal pro Woche trainieren möchte, kann eine verminderte monatliche Trainingsgebühr in Höhe von 15,- € vereinbart werden. Dies ist im Aufnahmeantrag schriftlich festzuhalten. Ein Wechsel zum verminderten Trainingsumfang ist zum Folgemonat möglich und muss schriftlich beantragt werden.
- Ein Mitglied kann unter besonderen Umständen von Beiträgen und Gebühren befreit werden. Die Befreiung muss schriftlich beantragt werden und erfolgt auf Beschluss des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung. Ein Anspruch besteht nicht.

II. Allgemeine Festlegungen

- Aufnahmegebühr, Jahresbeitrag und erste Trainingsgebühr werden mit Eintritt in den Verein fällig. Die weiteren Jahresbeiträge sind jeweils am 1. Dezember für das folgende Kalenderjahr zu zahlen.
- Bei Eintritt in der ersten Jahreshälfte ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen, danach nur noch der halbe Jahresbeitrag. Ab November wird kein Jahresbeitrag für das aktuelle Kalenderjahr eingezogen.
- Die Trainingsgebühren sind im Voraus bis zum 5. Tag im Monat zu zahlen.
- Jedes Mitglied ist verpflichtet, Veränderungen der persönlichen Angaben dem Vorstand unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dies betrifft auch den Wegfall von Gründen für ermäßigte Beiträge und Gebühren. Bei verspäteter Meldung sind zu wenig gezahlte Beiträge und Gebühren rückwirkend nachzuzahlen. Alle Kosten, die durch die verspätete Mitteilung persönlicher Änderungen entstehen, trägt das Mitglied.

III. Zahlungsweise

- Für Beiträge und Gebühren besteht Bringpflicht seitens Mitglieds bzw. gesetzlichen Vertreters. Alle Zahlungen erfolgen bargeldlos und müssen pünktlich auf das Vereinskonto bei der Berliner Sparkasse:

IBAN: DE82 1005 0000 0190 3965 80

Kontoinhaber: Karate Club Nord e.V.

eingezahlt werden. Bei allen Zahlungen muss ein eindeutiger Betreff verwendet werden, der eine Zuordnung der Zahlung ermöglicht.

- Die Nichtzahlung stellt einen Verstoß gegen §4 Abs. 2 der Satzung des Vereins dar und kann den Vereinsausschluss gemäß §3 Abs. 3 nach sich ziehen. Zur Beibringung rückständiger Zahlungen wird eine Mahnung erteilt.
- Wenn rückständige Zahlungen nach Mahnung nicht rechtzeitig beglichen werden, entscheidet der Vorstand über den Ausschluss aus dem Verein. Weitere Schritte bleiben vorbehalten. Der Nichterhalt von Mahnungen befreit nicht von der generellen Beitragspflicht gemäß §4 Abs. 2 der Vereinssatzung.